

Große Anfrage

der Abgeordneten Dr. Hirsch, Dr. Miltner, Baum, Dr. Laufs, Austermann, Biehle, Clemens, Dr. Feldmann, Dr. Hüsch, Kleinert (Hannover), Dr. Kunz (Weiden), Magin, Müller (Wesseling), Reddemann, Frau Roitzsch, Sauer (Stuttgart), Sauter (Ichenhausen), Dr. Freiherr Spies von Bülesheim, Wolfgramm (Göttingen) und der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

Sonderabfälle

Der allzu lang ungeklärt gebliebene Verbleib giftiger Rückstände aus Seveso und das verantwortungslose Verhalten an diesem Verschwinden Beteiligter haben auch in der Bundesrepublik Deutschland Zweifel an der Unbedenklichkeit des Umgangs mit Sonderabfällen genährt. Darum ist eine kritische Überprüfung der Entstehung und Beseitigung der Abfälle notwendig, die nach Art, Beschaffenheit oder Menge in besonderem Maße gesundheits- oder umweltgefährdend sein können.

Mit den nachfolgenden Fragen sollen verlässliche Grundlagen für Überlegungen geschaffen werden, Lücken in den gesetzlichen Regelungen zu schließen, die eine Verhinderung, Verminderung oder gefahrlose Beseitigung von Sonderabfällen sicherstellen und eventuell bestehende praktische Mängel beseitigen sollen.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Anfall und Reduzierung von Sonderabfall

1. Kann die Bundesregierung Auskunft darüber geben, in welchen Bereichen Sonderabfälle in der Bundesrepublik Deutschland entstehen, nach welchen Gesichtspunkten diese Abfälle kategorisiert und einer schadlosen Beseitigung zugeführt werden. Wie hat sich das Sonderabfallaufkommen seit 1980 entwickelt, und mit welcher weiteren Entwicklung rechnet die Bundesregierung?
2. Inwieweit haben die in § 5 Nr.3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes verankerte Verpflichtung zur ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung von Reststoffen, die Rechte und Pflichten der nach § 11 a Abs. 1 Satz 2 des Abfallbeseitigungsgesetzes zu bestellenden Betriebsbeauftragten für Abfall, das Chemiekaliengesetz oder vergleichbare Bestimmungen zu einer Reduzierung gefährlicher Sonderabfälle geführt?

3. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, Gewerbe und Industrie zu Änderungen von Produktionsverfahren oder Entwicklung von Substitutionsprodukten anzuregen, die das Entstehen von Sonderabfällen verringern oder ganz verhindern, und gibt es entsprechende Abstimmungen hierüber mit Gewerbe und Industrie?
4. Welche Anstrengungen werden unternommen, um Sonderabfälle verstärkt dem Recycling zuzuführen, und welche Ergebnisse sind hierbei bisher erzielt worden oder in naher Zukunft zu erwarten?

II. Beseitigungspraxis

5. Hat die Bundesregierung einen Gesamtüberblick über den Vollzug des Abfallbeseitigungsgesetzes (z. B. über Aufstellung und Vollzug der in § 6 des Abfallbeseitigungsgesetzes verlangten Abfallbeseitigungspläne) durch die Bundesländer und deren arbeitsteilige Abstimmung, insbesondere bei der Sonderabfallbeseitigung?
6. Wie hoch wird die derzeitige Aufnahmekapazität der in der Bundesrepublik Deutschland vorhandenen Beseitigungseinrichtungen für Sonderabfälle veranschlagt?
7. Wie beurteilt die Bundesregierung die Auffassung nordrhein-westfälischer Abfall Experten, daß „wahrscheinlich nur ein kleiner Teil des nordrhein-westfälischen Sondermülls geordnet beseitigt wird“ (Koch/Vahrenholt, Die Lage der Nation, 1983, S. 245), und hat diese Ansicht ggf. Allgemeingültigkeit für die Beseitigung der Sonderabfälle in der Bundesrepublik Deutschland?
8. Wie wird die lückenlose Entsorgung vor allem der privaten Haushalte von gefährlichen Abfällen (z. B. Chemikalien, Farbstoffen) sichergestellt?

Trifft es zu, daß die beseitigungspflichtigen Körperschaften solche Abfälle zunehmend von der Müllabfuhr ausschließen? Wie kann die Information der Verbraucher, etwa durch Produktkennzeichnung, über im privaten Haushalt anfallende Problemabfälle verbessert werden?

9. Wie wird sichergestellt, daß die Methoden der Sonderabfallbeseitigung (Verbrennen, Deponieren etc.) ihrerseits nicht umweltschädlich sind?

Welche technischen Standards sind hierfür durch wen entwickelt und verbindlich eingeführt worden?

10. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über das Ausmaß von Falschdeklarationen von Sonderabfällen vor?

Wieviele Fälle sind insbesondere in den dazu vorgesehenen Verfahren festgestellt und geahndet worden?

Gibt es Initiativen der Bundesregierung zur Erhöhung der Aufklärung solcher Gesetzesumgehungen?

11. Wie kann das Gesundheit und Umwelt bedrohende Risiko aus sogenannten Altdeponien, insbesondere soweit in ihnen gefährlicher Sondermüll eingelagert wurde, erfaßt, bewertet und falls notwendig ausgeräumt werden?

Welche Schritte wurden hierzu in den letzten Jahren unternommen?

12. Ist die Bundesregierung bereit, gemeinsam mit den Bundesländern einen umfassenden Erfahrungsbericht über die Beseitigung von Sonderabfällen zu erstellen?

Bis wann kann ein solcher Bericht vorliegen?

III. Ein- und Ausfuhr

13. Hat die Bundesregierung Kenntnis (z. B. im Umweltinformationssystem des Umweltbundesamtes) über Art, Menge, Gefährlichkeit, Herkunft und Verbleib der in das Bundesgebiet ein- und ausgeführten Sonderabfälle oder gibt es bei den Bundesländern und der EG entsprechende Kenntnisse; führt die Bundesregierung eine entsprechende Statistik?

Welcher administrative Aufwand ist oder wäre bei den Beteiligten mit den zur lückenlosen Erfassung notwendigen Maßnahmen verbunden?

14. Wie wird der Transit besonders gefährlicher Sonderabfälle durch die Bundesrepublik Deutschland von der Einfuhr bis zur Ausfuhr überwacht, und besteht Kenntnis von Art, Gefährlichkeit, Herkunft und weiterem Verbleib dieser Sonderabfälle?

15. Wie beurteilt die Bundesregierung die Beseitigung von in der Bundesrepublik Deutschland, etwa beim Kommunalverband Ruhrgebiet, anfallenden Sonderabfällen außerhalb des Bundesgebiets, z. B. in der DDR, und welche Möglichkeiten sieht sie, daß zumindest erhebliche Teile dieser Sonderabfälle einer Verwertung oder schadlosen Beseitigung innerhalb der Bundesrepublik Deutschland zugeführt werden?

16. Liegt der Bundesregierung eine Übersicht über die in Europa genutzten Beseitigungsformen und die jeweilige Preisgestaltung für die Abnahme von Sonderabfällen vor?

Welches Preisgefälle besteht zwischen den Angeboten der DDR über die Abnahme von Sonderabfällen und entsprechenden Angeboten von Betreibern von Sondermülldeponien in der Bundesrepublik Deutschland?

IV. Rechtliches Instrumentarium

17. Welche konkreten Schritte hält die Bundesregierung auf nationaler Ebene zur Verbesserung des Sonderabfallbeseitigungsrechts und der entsprechenden Beseitigungspraxis einschließlich des grenzüberschreitenden Verkehrs für erforderlich?

18. Auf welche Weise will die Bundesregierung sicherstellen, daß nur an bestimmten Grenzübergängen Import, Transit und Export von Sonderabfällen stattfinden?
19. Strebt die Bundesregierung eine EG-weite Harmonisierung und Verschärfung des Abfallbeseitigungsrechts einschließlich der grenzüberschreitenden Sonderabfallbeseitigung an, welche Initiativen sind von der Bundesregierung ergriffen worden?
20. Ist die Bundesregierung bereit, bei der Beratung und Verabschiedung der EG-Richtlinien über die Überwachung und Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung von gefährlichen Abfällen darauf zu drängen, daß diese Regelung insbesondere folgende Punkte berücksichtigt:
- EG-weite Melde- und Registrierungspflicht für problematische Sonderabfälle und deren grenzüberschreitenden Transport;
 - ein effizientes und in sich geschlossenes Überwachungs- und Kontrollsystem für die grenzüberschreitende Abfallbeseitigung;
 - Verhinderung jeder Möglichkeit der Falschdeklarierung von Sonderabfällen;
 - Durchführung der Transporte von Sonderabfällen unter Beachtung aller für die Sicherheit notwendigen Vorkehrungen und der EG-Gemeinschaftsrichtlinien;
 - Erstellung eines EG-Katasters für die in der Gemeinschaft ausgewiesenen Sondermülldeponien zwecks Lagerung der Sonderabfälle in den jeweils am besten geeigneten Lagerstätten?

Wie beurteilt sie die Erfolgsaussichten für eine rasche Umsetzung eines Gesundheit und Umwelt wirkungsvoll schützenden Sonderabfallrechts in die Praxis der EG-Mitgliedsländer und weiterer europäischer Nachbarstaaten?

Bonn, den 22. Juni 1983

Dr. Miltner	Sauer (Stuttgart)
Dr. Laufs	Sauter (Ichenhausen)
Austermann	Dr. Freiherr Spies von Bülesheim
Biehle	Dr. Dregger, Dr. Waigel und Fraktion
Clemens	
Dr. Hüsch	Dr. Hirsch
Dr. Kunz (Weiden)	Baum
Magin	Dr. Feldmann
Müller (Wesseling)	Kleinert (Hannover)
Reddemann	Wolfgramm (Göttingen)
Frau Roitzsch	Mischnick und Fraktion